

Der Staat – die politische Form des Kapitalismus¹

Neuere Beiträge zur materialistischen Staatstheorie

The State is (brought) back in. Nachdem Stefan Breuer Ende der 1990er eine universalgeschichtliche Idealtypisierung politischer Herrschaftsverbände vorlegte² und der Freiburger Historiker Wolfgang Reinhard mit einer preisgekrönten (europäischen) Geschichte der Staatsgewalt folgte³, von welcher der Autor mittlerweile eine empfehlenswerte, nicht zuletzt leserfreundliche Zusammenfassung publizierte⁴, ist auch wieder Bewegung in jene Tradition des Denkens gekommen, für die es einerseits konstitutiv ist, den Staat als „ein komplexes soziales Verhältnis“ bzw. als „soziale Form“ des Politischen in kapitalistischen Gesellschaften zu begreifen, andererseits Staatstheorie als „*Staatskritik*“ zu betreiben: Der Staat als „Ausdruck einer bestimmten sozialen Form, die die Herrschafts-, Macht- und Ausbeutungsverhältnisse unter kapitalistischen Bedingungen annehmen.“⁵ In dieser Tradition steht sowohl die 2006 in zweiter Auflage erschienene monumentale Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt⁶ von Heide Gerstenberger als auch die im englischsprachigen Raum bereits für Furore gesorgt habende bahnbrechende Studie von Benno Teschke über die Entstehung des europäischen Staatensystems.⁷ Beiden Arbeiten sind ganz wesentliche Verdienste für die materialistische Staatstheorie anzurechnen. So überwindet Gerstenberger die Geschichts- und Empirielosigkeit der sog. Staatsableitungsdebatte der 1970er, *ohne* deren fundamentale Einsichten zu übergehen. Wie gewinnbringend die *kritische* Fortführung materialistischer Staatstheorie ist, wird dabei sowohl deutlich an Gerstenbergers exemplarischer Kritik von verschiedensten Erklärungsansätzen zur Entstehung des modernen Staates (15-37) als auch in ihrer begriffsanalytischen Zusammenfassung am Ende der Arbeit (489ff.). Während Erstere wesentliche, zu überwindende „Fallstricke“ (34) verschiedener Theorien darlegt, profitiert die abschließende begriffliche Fassung von Feudalismus (491ff.), Ancien Regime (501ff.) und bürgerlichem Staat (514ff.) von der umfassenden historischen Analyse der Staatsgenese in England (40ff.) und Frankreich (254ff.) ganz ungemein. Wie die Arbeiten von Hirsch zur aktuellen Entwicklung des kapitalistischen Staates die Abstraktheit früherer Debatten

¹ Rezension (unter Berücksichtigung weiterer neuerer Literatur) zu Hirsch, Joachim u.a. (Hg.): Der Staat der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx, Baden-Baden 2008, und Fisahn, Andreas: Herrschaft im Wandel. Überlegungen zu einer kritischen Theorie des Staates, Köln 2008.

² Breuer, Stefan: Der Staat. Entstehung. Typen. Organisationsstadien, Hamburg 1998.

³ Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.

⁴ Ders.: Geschichte des modernen Staates, München 2007. Wenn auch theoretisch eher mager bestückt - von der „anthropologischen Notwendigkeit“ der Regulierung von „Machtbeziehungen“ (9) bis zur Heranziehung der geographischen „Eigenschaft Europas“ (32) reichen die alles und nichts erklärenden Annahmen – sprechen Reinhard's Ausführungen doch Tacheles: Der moderne Staat wird „konsequent als geschichtliche Größe“ (8) des neuzeitlichen Europas mit überaus ungewisser Zukunft beschrieben, dessen historische und aufgehobene Konstituenten Gewalt und Krieg sind. Der Staat ist keineswegs, die göttliche Idee, wie sie auf Erden vorhanden ist' (Hegel), sondern ein Herrschafts- und Gewaltverhältnis, das „im Sinne der unausweichlichen ‚Dialektik der Aufklärung‘ in einem „Rationalität“ und „Macht“ und somit „neue Unterdrückung“ (40) generiert. Der moderne Staat ist gegenüber anderen Formen politischer Herrschaftsverbände kein einseitiger Fortschritt im Prozess der Zivilisation und der Einhegung von Gewalt. Insbesondere in der Form der „Fiktion“ (92) des geschlossenen Nationalstaates und eines seiner legitimen Kinder, dem ‚totalen Staat‘, hat der etatistische „moderne Einheits- und Einheitlichkeitswahn (...) bis heute Schreckliches“ (14) angerichtet.

⁵ So die paradigmatischen Formulierungen von Joachim Hirsch, des führenden Vertreters dieser Forschungstradition, in seiner zusammenfassenden Arbeit: Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems, Hamburg 2005, S. 15, 20 u. 24.

⁶ Gerstenberger, Heide: Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt, 2. Aufl. Münster 2006. Diese imposante Studie, deren Erstausgabe 1990 erschien, wird im Übrigen von Reinhard, ganz und gar nicht preisverdächtig, ignoriert: dies ist sträflich, verbindet Gerstenberger doch auf unerreichtem Niveau historisches Wissen mit theoretischer Erkenntnis.

⁷ Teschke, Benno: Mythos 1648. Klassen, Geopolitik und die Entstehung des europäischen Staatensystems, Münster 2007.

überwunden haben, vermag Gerstenberger historische Lücken materialistischer Forschung zu füllen. In beiden Fällen wird jener Grad an Konkretheit erreicht, den Marx für die Erforschung der sozialen Wirklichkeit und ihrer historischen Genese stets gefordert hat. Der allzu oft anzutreffende Hiatus von theoretischer Erkenntnis und konkreter Forschung ist in diesen Fällen vorbildlich überwunden. Sofern man nicht gleich wieder vergisst, dass die „Zusammenfassung der allgemeinsten Resultate“ der Forschung „Abstraktionen“ sind, die der „Ordnung des Materials, sei es einer vergangenen Epoche oder Gegenwart“, dienen, keineswegs aber ein geschichtsphilosophisches „Rezept oder Schema“ (MEW 3, 27) darstellen, können die theoretischen Ausführungen Gerstenbergers auch gewinnbringend für sich allein gelesen werden.

Die Arbeit Benno Teschkes destruiert gleich eine ganze wissenschaftliche Disziplin: die Theorie internationaler Beziehungen, deren fundamentale Schwächen und Fehler er in Bezug auf die Entstehung des modernen europäischen Staatensystems darlegt. Neben der Aufdeckung von Mythen und theoretischen Mängeln der verschiedenen Theorien internationaler Beziehungen (28ff.) dürfte zum einen die sehr gelungene materialistische Kritik an der weberianisch orientierten historischen Soziologie, die darzulegen vermag, dass es die spezifischen Eigentumsverhältnisse, ihre materiellen Reproduktionsstrategien und Akkumulationsweisen sind, die die „innerstaatlichen und internationalen Beziehungen und (...) die Funktionsweisen der unterschiedlichen geopolitischen Ordnungen“ (22) bestimmen, zum anderen die Herausarbeitung der Bedeutung der internationalen Beziehungen für die Entwicklung des Staatensystems ein nachhaltiges Verdienst der Studie sein: „ohne die sozio-politische Dechiffrierung der internationalen Beziehungen (...) in ihren Rückwirkungen auf innenpolitische Prozesse kann keine Geschichte Europas (...) geschrieben werden.“ (15). Das moderne europäische Staatensystem ist, soviel bleibt festzuhalten, nicht aus der Logik des Kapitals ableitbar, sondern ein „bestimmtes Ergebnis der Konflikte zwischen den vorkapitalistischen herrschenden Klassen.“ (27). Das von Teschke vertretene „Programm des sogenannten Politischen Marxismus“ (13) wäre sicherlich in der einen oder anderen Hinsicht kritisch zu diskutieren⁸, insgesamt vermag es aber eindrucksvoll, wider alle versimplifizierende Fehlinterpretation und akademische Marginalisierung den, man darf wohl sagen überlegenen wissenschaftlichen Gehalt materialistischer Theoriebildung zu unterstreichen. An diesem „Meilenstein“⁹ führt kein Weg vorbei.

Der von Joachim Hirsch, John Kannankulam und Jens Wissel herausgegebene Sammelband: ‚Der Staat der Bürgerlichen Gesellschaft. Zum Staatsverständnis von Karl Marx‘, fällt hingegen eher enttäuschend aus. Unbefriedigend sind weniger die versammelten Beiträge als die m.E. fehlenden. Doch der Reihe nach. Nachdem die Herausgeber in ihrer Einleitung (9-22) auf die Leerstelle einer ausgearbeiteten Staatstheorie im marxischen Werk verwiesen haben, die einer „Rekonstruktion“ (10) bedarf und deren verschiedene Stränge knapp skizziert werden, wenden sich Helmut Reichelt (25-40) und Frank Deppe (41-62) in ihren beiden

⁸ Etwa in Hinblick der Verwendung des Klassenbegriffs in Bezug auf vorkapitalistische Gesellschaften. Vgl. diesbezüglich, quasi stellvertretend, Gerstenbergers Kritik an Perry Anderson: Die subjektlose Gewalt, S. 22-27. An anderer Stelle hat Gerstenberger auf einen hiermit verbundenen Schwachpunkt in Teschkes Argumentation verwiesen: es „bleibt die Erklärung der politischen Form ausgeklammert. Sie lässt sich eben nicht nur ganz allgemein aus Klassenverhältnissen als Machtkonstellationen erklären, sondern nur aus vorgängigen Prozessen der Rationalisierung, Säkularisierung, Individualisierung und aller weiteren Veränderungen personaler Herrschaft (...)“. Dies.: Fixierung und Entgrenzung. Theoretische Annäherungen an die politische Form des Kapitalismus, S. 185, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 147, 2/2007, S. 173-197. Dieser Aufsatz eignet sich ganz hervorragend zum Einstieg in die Geschichte materialistischer Staatstheorie (173-82), ihre gegenwärtigen, international geführten Debatten über Entstehung und Entwicklungstendenzen der politischen Form des Kapitalismus (183-92) und (zukünftigen) Fragen (192-94), die durch neueste Entwicklungsprozesse der kapitalistischen Weltgesellschaft hervorgerufen werden und die der Beantwortung harren. Diese Bestandsaufnahme materialistischer Staatstheorie einer reputierten Veteranin sei dem Leser daher wärmstens empfohlen.

⁹ Gerstenberger: Die subjektlose Gewalt, S. 20.

Beiträgen dem Staat in den marxischen Schriften zu. Während Reichelt sich dem „Verhältnis von Staat und Gesellschaft im Marx’schen Frühwerk“ (25) widmet, gibt Deppe einen Überblick über die sog. politischen Schriften von Marx. Fraglos sind beide Beiträge von Experten verfasst und dementsprechend auch lesenswert und informativ, bringen aber wenig Neues und stellen gegenüber älteren Arbeiten (der Autoren) keinen Fortschritt dar. Zudem fallen die Ausführungen bisweilen so knapp aus, dass es ärgerlich wird. So werden den so wichtigen Studien zum ‚Bonapartismus‘ gerade mal 1 1/2 Seiten (46f.) gewidmet¹⁰, während in den Ausführungen zur Entwicklung und Gegenwart materialistischer Staatstheorie Arbeiten von Nicos Poulantzas, der in Frankfurt scheinbar zum Heiligen aufgestiegen ist, in ermüdender und sich wiederholender Art und Weise erörtert werden. Hier liegt ein deutliches Missverhältnis vor. So richtig die Annahme auch ist, dass bei Marx eine Staatstheorie im „strikten Sinne“ (9) gar nicht existiert und eine Beschäftigung mit ihr somit primär eine Arbeit an den verschiedenen Rekonstruktionsversuchen darstellt, so wenig rechtfertigt dies, wichtige Schriften von Marx derart stiefmütterlich zu behandeln: der Titel des Buches ist folglich nicht Programm. Wer sich für Marx selbst und nicht nur oder auch nur primär für seine Nachfolger interessiert, wird an anderen Stellen fündiger werden.¹¹

Die folgenden sieben Beiträge beschäftigen sich entsprechend auch nicht mehr (primär) mit Marx selbst, sondern mit der Geschichte und Gegenwart materialistischer Staatstheorie. Thomas Gehrig geht dem ‚Staatsverständnis der marxistischen Arbeiterbewegung‘ (65-91) nach. Kenntnisreich und informativ skizziert er ausgehend von den Klassikern Marx und Engels die diesbezüglichen Kontroversen ihrer Epigonen: Bernstein, Kautsky, Lenin und Luxemburg. Der Beitrag der Herausgeber wendet sich nicht den Diskussionen der Arbeiterbewegung zu, sondern der Staatstheorie des ‚westlichen Marxismus‘ (92-115) in Gestalt und Form von Gramsci (93f.), Althusser (95f.), Poulantzas (96-106) und der sog. Staatsableitung (106-110). Fraglos ist auch dieser Beitrag informativ, wie aber ersichtlich wird – pars pro toto – ungleich gewichtet. Die verschiedenen Argumentationen der Staatsableitungsdebatte werden nicht gebührend berücksichtigt, während die Ausführungen zu Poulantzas die Hälfte des Raumes einnehmen. Die Beiträge der Staatsableitungsdebatte mögen ja in vielen Fällen retrospektiv betrachtet als schematisch, unhistorisch und irgendwie typisch deutsch erscheinen, ihr hohes theoretisches Niveau und ihre innere Differenzheit hätten allerdings eine genauere Analyse verdient. Der Beitrag endet mit einem kurzen (3 Seiten) Ausblick auf die ‚Internationalisierung des Staates‘ (110). Dies ist begrüßenswert. Weniger begrüßenswert hingegen ist es, dass diese kurzen Anmerkungen der einzige Beitrag zur Analyse der Entwicklungstendenzen und Transformationsprozesse des bürgerlich-kapitalistischen Staates der Gegenwart sind. Dieser Thematik hätte der Sammelband einen eigenen theoretisch fundierten und empirisch gesättigten Aufsatz zugestehen müssen. Die schwächsten Ausführungen stammen hingegen von Ersin Yildiz zu Marx’ verfassungstheoretischen Schriften und der Entwicklung einer materialistischen Theorie des Rechts (116-34). Zu kritisieren ist nicht so sehr, dass die Ausführungen zu Hermann Heller, Franz Neumann und Otto Kirchheimer wenig informativ ausfallen als, dass der Autor Paschukanis’ Versuch einer wert- und fetischkritischen Analyse der Rechtsform mit bloßem Unverständnis gegenübersteht. Dass Paschukanis einen fundamentalen ‚methodischen Bruch in der materialistischen Rechtstheorie‘¹² vollzieht, der das bis heute ‚unabgegoldene Potential‘¹³ seines Versuchs darstellt,

¹⁰ Vgl. hierzu auch die ergiebige, in Bezug auf die Gesamtinterpretation des marxischen Werkes und bes. die Ökonomiekritik allerdings defizitäre links-habermasianisch orientierte Arbeit von Brunkhorst, Horst: Karl Marx. Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, Frankfurt 2007. Des Weiteren siehe auch die von Brunkhorst, was durchaus symptomatisch ist, nicht wahrgenommenen Aufsätze in den Beiträgen zur Marx-Engels-Forschung. Neue Folge 2002.

¹¹ Vgl. Hennig, Eike u.a. (Hg.): Karl Marx. Friedrich Engels. Staatstheorie. Materialien zur Rekonstruktion der marxistischen Staatstheorie, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1974.

¹² Buckel, Sonja: Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts, Weilerswist 2007, S. 94. Bei Buckel, deren Arbeit Yildiz am Ende seines Beitrags auch erwähnt, hätte sich der

wie Sonja Buckel schreibt, und eben nicht, wie das Klischee es will, „einseitig die ökonomische Form des Rechts betont“ (125), bleibt unbegriffen. Eine weitaus spannendere und auch wichtigere Arbeit zur angedachten Zusammenführung feministischer Kritik und materialistischer Staatstheorie (135-53) hat hingegen Evi Genetti vorgelegt. In summa: „Ebenso wie der ‚Klassencharakter‘ ergibt sich der geschlechtliche Charakter des Staates aus der ‚Strukturadäquanz‘ zwischen den kapitalistischen und patriarchalen gesellschaftlichen Verhältnissen und der politischen Herrschaftsform. Der Staat ist in diesem Sinne keineswegs ein ‚Agent‘ oder ‚Instrument der Männer (...), er kommt aber männlichen bzw. androzentrischen Interessen und Logiken strukturell entgegen, indem er hierarchische Geschlechterverhältnisse stabilisiert und absichert.“ (149). Genettis Ausführungen stellen somit einen bedenkenswerten Beitrag zur Überwindung sowohl der ‚Geschlechtsblindheit‘ der Formanalyse als auch der (postmodern-feministischen) Ausklammerung der gesellschaftstheoretischen Frage nach dem binären „Geschlechterverhältnis als zentrales Strukturierungs- und Herrschaftsprinzip“ (144) dar.

Den theoretisch gehaltvollsten und wohl innovativsten Beitrag: ‚Zur Relevanz von Luhmanns Systemtheorie und von Laclaus und Mouffes Diskursanalyse für die Weiterentwicklung der marxistischen Staatstheorie‘ (157-79) hat Bob Jessop vorgelegt.¹⁴ Jessop unternimmt den Versuch, die Defizite marxistischer Staatstheorie und zentrale Fragestellungen (Ökonomie-Politik, Basis-Überbau, Dominanz der Ökonomie) mit den Instrumentarien und Begriffen der luhmannschen Systemtheorie neu zu formulieren und einer Lösung zuzuführen. Auch wenn die Frage erlaubt sein muss, ob man mit der hegelschen Reflexionslogik, von deren Dialektik Luhmanns ‚neueuropäisches‘ Denken nicht immer so weit entfernt ist, wie er glauben machen möchte, diesbezüglich nicht weiterkommt¹⁵, kann Jessop doch detailliert aufzeigen, dass die Systemtheorie weit mehr „für die Entwicklung des historischen Materialismus und einer Staatstheorie zu bieten“ (176) hat als die postmarxistische Diskurstheorie von Laclau und Mouffe, die er dort entsorgt, wo sie hingehört: auf den Müllhaufen (postmoderner) Theoriegeschichte. Ihr fundamentalistischer Antiökonomismus wird als „pan-politizistische[...] Ontologie“ (173) entlarvt, die bezüglich wesentlicher Fragen schlicht nichts zu sagen hat. Abhaken! Gleiches gilt auch für den vorletzten Aufsatz zu ‚Michel Foucault und Nicos Poulantzas im Vergleich‘ (180-202) von Stephan Adolphs, welcher vielleicht zum Überblick taugt, ansonsten aber wenig Neues zu bieten hat und bereits Ausgeführtes (zu Poulantzas 187-92) unnötig wiederholt. Den Abschluss machen die ‚Reflexionen über ein gestörtes Verhältnis: Materialistische Staatstheorie und deutsche Politikwissenschaft‘ (203-19) von Josef Esser. Esser bringt den Zustand universitärer Ignoranz, Arroganz und Ideologie auf den Punkt: „ein Artikel, der sich mit der aktuellen Debatte zwischen deutscher politikwissenschaftlicher Staatsforschung des Mainstreams und der materialistischen Staatstheorie beschäftigen soll, könnte an dieser Stelle beendet werden, wenn es nicht neben der in ihrer Ignoranz, Arroganz und Provinzialität kaum noch zu übertreffenden deutschen nicht auch die vor allem angelsächsische Staatsdiskussion gäbe“ (205), der sich der Autor am Beispiel der Arbeiten von Charles Lindholm und Theda Skocpol zuwendet.

Die Herausgeber haben die Chance vertan, in einem renommierten Verlag ein wirkliches Standard- und Grundlagenwerk zur marxischen Staatstheorie vorzulegen, bei dem man zumindest die leise Hoffnung hegen dürfte, dass es dazu beiträgt, dass der von Esser beschriebene Zustand kein Quasi-Naturgesetz bleibt – sofern man es überhaupt für erachtens-

Autor Einblick verschaffen können, wie eine gehaltvolle und differenzierte Herangehensweise an das Erbe Paschukanis‘ auszusehen hätte.

¹³ Ebd., S. 115.

¹⁴ Von Bob Jessop ist jüngst ein neues Buch erschienen: *State power: a strategic-relational approach*, 2008.

¹⁵ Vgl. (zum Einstieg) etwa diesbezügliche Vorschläge von Ritsert, Jürgen: *Ideologie. Theoreme und Probleme der Wissenssoziologie*, Münster 2002, S. 75-84.

wert hält, mit dem ideologischen Mainstream in Kontakt zu treten. Neben den bereits angeführten Mängeln (primär: zu wenig marxisches Original und Ungleichgewichte bei der Darstellung) ist aber allen voran das Fehlen und Ausklammern wichtiger Themen- und Fragestellungen zu beklagen. Historische Fragestellungen bleiben völlig unbearbeitet. Diese Feststellung betrifft a.) das Verhältnis des bürgerlichen Staates zu vorbürgerlichen Herrschaftsverbänden, b.) die historische Genesis des modernen Staatensystems und c.) den Faschismus/Nationalsozialismus als ‚Zerfallsform bürgerlicher Herrschaft‘ (Gert Schäfer) und negative Aufhebung des Kapitals.¹⁶ Das bereits beklagte Fehlen eines eigenen Beitrags zur aktuellen Entwicklung des Staates lässt sich zudem noch um wichtige Fragestellungen spezifizieren: Wie entwickeln sich der Staat und die politische Herrschaft an den Peripherien des Weltmarktes, wie ist die Privatisierung von ehemaligen Staatsaufgaben theoretisch zu fassen und wie sieht es mit der Entwicklung des ‚Wesens‘ des Staates aus: dem Monopol auf legitime Gewaltsamkeit, mit Krieg und der sog. inneren Sicherheit. Fragen, die, wenn nicht beantwortet, so doch zumindest hätten gestellt werden müssen. Und schlussendlich hätte dem Band, was freilich eine formelle und keine inhaltliche Kritik darstellt, eine (internationale) Bibliographie zur materialistischen Staatstheorie gut zu Gesicht gestanden.

Die vierhundert Seiten starke Studie: ‚Herrschaft im Wandel‘. Überlegungen zu einer kritischen Theorie des Staates, von Andreas Fisahn, der an der Universität Bielefeld Öffentliches Recht lehrt, kann man bezüglich der genannten Punkte weit weniger kritisieren. Zum einen kommen Marx und Engels primär in Form ihrer politisch-rechtlichen Schriften in extenso und zumeist als Ausgangspunkt der weiterführenden Diskussion selbst zu Wort. So etwa in Bezug zur regulativen Idee der Herrschaftsfreiheit und der Überwindung des Staates (23-28), zum basalen Verhältnis von Politik und Ökonomie, Herrschaft und Ausbeutung (29-31, 40-51, 150-57, 305-311), zum Begriff bürgerlicher Demokratie (64-68, 75-79) und der Räte Demokratie der revolutionären Kommune (68-74), zur Bedeutung der Menschenrechte (80-83), zum Staat als Gewaltmaschine (94-98) und als ideologischer Apparat (110-113), zum Phänomen der Selbstmystifikation kapitalistischer Vergesellschaftung (126-130), zum Verhältnis von Staat, Recht und Eigentum (198-206), zum Bonapartismus (206-208), zur Verfassung (208f.) und zur Bürokratie (245-47). Zum anderen mündet Fisahns Studie in eine Diskussion aktueller Entwicklungen der Transformation des kapitalistischen Staates. Fisahn diagnostiziert eine ‚Hypertrophie ökonomischer Logik‘ (320-68), welche zunehmend die Spezifik kapitalistischer Arbeitsteilung untergrabe und den, im systemtheoretischen Jargon

¹⁶ Eine marxistische und an den Erkenntnissen der kritischen Theorie geschulte Faschismusforschung und -theorie existiert (zumindest in Deutschland) nicht mehr. Dies ist mehr als bloß bedauerlich. Für ein Denken, dessen kategorischer Imperativ ist, dass ‚Auschwitz sich nicht wiederhole‘ (Adorno), kommt dies einem intellektuellen und wissenschaftlichen Offenbarungseid gleich. Dabei ständen die Chancen für eine elaborierte kritische Theorie des Faschismus/Nationalsozialismus gar nicht schlecht: so ist nicht nur die unproduktive Auseinandersetzung mit der dogmatisch-sowjetmarxistischen Faschismusforschung längst Geschichte, sondern der, zugespitzt gesprochen, magere theoretische Gehalt insbesondere der neueren, sehr lebhaften anglophonen Faschismusforschung lädt zu einer avancierten marxistischen Intervention geradezu ein. Freilich setzt dies eine weitreichende Kenntnis neuerer Literatur und ihrer Forschungsfragen voraus, was bekanntlich in Bezug auf den Faschismus eine ausgesprochen extensive Arbeit darstellt. Dass theoretisch gehaltvolle Versuche über den Faschismus dennoch möglich sind, hat m. E. zuletzt der gelungene Versuch von Traverso, Enzo: *Moderne und Gewalt. Eine europäische Genealogie des Nazi-Terrors*, Köln 2003, gezeigt. Ein Blick auf neuere Interpretationen des Faschismus - sehr informativ vorgestellt von Reichardt, Sven: *Neue Wege der vergleichenden Faschismusforschung*, in: *Mittelweg* 36 1/2007, S. 9-25 - zeigt den Weg auf, den eine kritische Faschismustheorie (weiter) zu gehen hätte: die beiden zentralen Charakteristika des Nationalsozialismus, seine primär von Franz Neumann herausgearbeitete imperialistische Raubökonomie und sein insbesondere von Adorno/Horkheimer und Arendt analysierter rassistischer Vernichtungsantisemitismus bleiben zumeist Leerstellen in der von Reichardt vorgestellten Literatur. Eine Faschismustheorie, die für diese Phänomene keine Erklärung hat oder sie einfach ausklammert, kann aber allenfalls an der Oberfläche der historischen Katastrophe kratzen. Eine solche Forschung mag ungleich empirisch fundierter und differenzierter sein als ältere Arbeiten; ein Anschluss an sie ist daher fraglos Bedingung für den Fortschritt der Erkenntnis. Ihr theoretischer Gehalt indessen wiegt alles andere als schwer.

gesprochen, Modus funktionaler Differenzierung konterkariere. Dabei ist staats- und demokratietheoretisch zu konstatieren, dass es sich hierbei um eine „Oligarchisierung von Entscheidungsbefugnissen und damit um eine Entdemokratisierung der Gesellschaft handelt“ (353), wie der Autor mit der nötigen Detail- und Milieukennntnis an den Beispielen der Okkupation öffentlicher Aufgaben durch mächtige private Akteure und am Wandel der Rechtsfindung beschreibt. Fisahn hält eine Entwicklung in Richtung autoritärer antidemokratischer Staatsentwicklung (in den Zentren des Weltmarktes) für weniger wahrscheinlich als die Forcierung der Entdemokratisierung qua Oligarchisierung (Resurrektion einer Eigentümerdemokratie), die er auch – in dem vielleicht gelungensten Kapitel (369-91) - als das Wesen der essentiell kapitalistisch verfassten und bereits als Staat (373ff.) klassifizierten EU darstellt. Aus diesen empirischen Sachverhalten ergibt sich dann die, im Sammelband zum marxischen Staatsverständnis nicht erörterte, staats- und gesellschaftstheoretische Grundfrage, die Fisahn sowohl resümierend als auch ausblickend wie folgt fasst: „Der Staat wird teilprivatisiert oder anders gesagt: Die spezifisch kapitalistische Trennung von sozialer und politischer Macht wird (...) ausgehöhlt. Die Grenze zwischen sozialer und politischer Macht, zwischen Politik und Ökonomie verschwimmt. Das schafft möglicherweise ein grundsätzliches Problem, nämlich das der Absicherung der gesellschaftlichen Reproduktionsbedingungen, die der Markt allein nicht übernehmen kann“ (397). Ein „Prozess“, mit dem nicht nur „Fragen der Legitimation verbunden“ (398) sind: „Die ökonomische Logik hypertrophiert, durchdringt alle Poren der Gesellschaft, eliminiert Unterschiede und schaltet alle Bereiche der Gesellschaft gleich. Die unilogische Gesellschaft produziert dann nur noch *einen* Widerspruch, nämlich denjenigen, der sich aus der Marktlogik selbst ergibt, die ihre eigenen Voraussetzungen nicht schaffen und reproduzieren kann.“ (398f.). Eine Entwicklung mit ungewissem, somit aber auch offenem Ausgang.

Soweit zur gelungenen Seite von Fisahns Studie. Leider vermag die Studie als Ganzes nicht zu überzeugen, und zwar nicht zuletzt auf Grund ihrer Struktur und Ausführung. Bevor auf ausgewählte, aber zentrale inhaltliche Einwände eingegangen wird, soll an dieser Stelle erst ein Überblick über den Gang der Darstellung gegeben werden. Der Rezensent stößt hierbei an seine Grenze, da, wie sich zeigen wird, der Autor ausufernd argumentiert, einen stringenten roten Faden und bilanzierende Zusammenfassungen aber vermissen lässt. Das Buch basiert, wie aus der Vorbemerkung zu erfahren ist, auf einer ursprünglichen Arbeit über „Aussagen von Marx und Engels zur Demokratie“, welche derartige „Ausmaße“ (9) annahm und Fragen aufwarf, die dann scheinbar zu der vorliegenden voluminösen Form führten. Auf Stellungnahmen im Einzelnen muss daher weitestgehend verzichtet werden.

Wie bereits beschrieben, leitet Fisahn seine jeweiligen Kapitel in der Regel mit der Darstellung klassischer Texte von Marx und Engels ein (im Folgenden werde ich dies nicht mehr extra wiederholen; siehe oben). Teil A: ‚Grundlagen und Ausgangsfragen einer kritischen Theorie des Staates‘ erörtert in Kapitel I das Verhältnis von Staat und Herrschaft (12-18) anhand der Klassiker politischer Philosophie (Hobbes, Kant, Hegel) und Rechtssoziologie (Jellinek, Weber) und entwirft, primär unter kritischer Bezugnahme auf Marx und Engels, die Idee der Herrschaftsfreiheit (19-23) und der Überwindung des Staates (23-28). Kapitel II wendet sich den basalen Strukturen von Ökonomie und Staat samt ihrem Verhältnis zu (29-60), welches unter besonderer Berücksichtigung von A. Giddens’ ‚Theorie der Strukturierung‘ zu fassen versucht wird. Spätestens Unterabschnitt 5 (51-60) über die Reproduktion kapitalistisch überformter Herrschaftsverhältnisse, welcher primär das Geschlechterverhältnis fokussiert, führt zu weit und kommt reichlich unvermittelt daher. Die Kritik richtet sich dabei ausdrücklich nicht auf die Berücksichtigung dieses entscheidenden Phänomens, sondern auf dessen mangelhafte Verarbeitung von Fisahn (vgl. etwa sein oberflächlicher Bezug auf J. Butler).

Teil B befasst sich mit den normativen Grundlagen einer kritischen Staatstheorie, d.h. mit dem Begriff demokratischer Emanzipation und dem der Menschenrechte (62-91). Neben den

im Mittelpunkt stehenden Ausführungen zu Marx und Engels, zu denen es Vieles, hier nicht Auszuführendes zu sagen gäbe, widmet Fisahn dem Werk ‚Naturrecht und menschliche Würde‘ von Ernst Bloch einen eigenen informativen und gelungenen Unterabschnitt (87-91).

Teil C fokussiert den Staat als Organisationsform der Herrschaft, als Apparat der Repression und Ideologie (94-147). Neben den Klassikern stehen – jeweils kritisch beleuchtet - Lenins instrumentalistischer Staats- und Demokratiebegriff (99-102), die sich auf den russischen Revolutionär berufende Theorie des Stamokap (103-108), Gramscis Theorie des zivilgesellschaftlich erweiterten Staates und sein Begriff der Hegemonie (113-120) sowie Althussers reduktionistischer Begriff der ideologischen Staatsapparate (120-25) zur Diskussion. Ein weiteres Mal den Rahmen der eigentlichen Fragestellung auf gar nicht überzeugende Art und Weise sprengend, wendet sich Fisahn abschließend, sehr einseitig und verkürzt, der Kritik der instrumentellen Vernunft bei Adorno und Horkheimer (130-133), Marcuses Technologiekritik (133-37), Koflers Konzeption von Emanzipation (137-39) und Bourdieus Begriff des Habitus und der symbolischen Ordnung (139-47) zu. Bis auf die Ausführungen zu Bourdieu ist der formelle Zusammenhang zu einer kritischen Theorie des Staates nicht ersichtlich und seine inhaltliche Ausführung schlicht ungenügend – vergaloppiert!

Der zentrale Teil D geht der Besonderung des Staates und dem für diesen Prozess konstitutiven formal-rationalen Recht (150-96) nach. Ausgehend von der Erörterung des Spezifikums des modernen kapitalistischen Staates, der „Trennung des Öffentlichen vom Privaten, der Politik von der Ökonomie“ (157), diskutiert Fisahn einerseits die kritische Rechtslehre Eugen Paschukanis’ (158-72), der er wichtige Einsichten zuspricht, deren These vom emanzipatorischen Absterben des Rechts im Kommunismus er aber eine Absage erteilt, andererseits Max Webers Theorie des Staates, der Legitimation von Herrschaft und der Bedeutung des modernen, formal-rationalen Rechts (173-77). Darauf folgt eine mangelhafte Darstellung der Staatstheorie von Joachim Hirsch (178-85), auf die, wie auch auf Momente der Paschukaniskritik abschließend noch einzugehen sein wird. Positiv von der Verhöhnung formanalytischer Ansätze der Staatstheorie hebt sich dann abschließend die Erörterung von Franz Neumanns Theorie des Rechts und seines Verfalls/Destruktion im Nationalsozialismus ab (185-96). Der Autor findet in diesem Kontext auch zu einer, in der Regel eher zu vermischenden, gelungenen Zusammenfassung der qua Diskussion verschiedener Theorien gewonnenen Erkenntnisse: „die Einheit des Staates muss mittels des Staates nur dann hergestellt werden, wenn die Gesellschaft sich (...) in verschiedene Klassen und Interessengruppen spaltet, womit die Besonderung des Staates von diesen Gruppen vorausgesetzt ist. Das formal-rationale Recht (...) ist Voraussetzung und Grundlage dieser spezifischen Organisationsweise der Gesellschaft“ (196). Auch wenn in dieser Definition ein Mangel an formanalytischer Spezifikation kapitalistischer Vergesellschaftung deutlich wird – Klassen und Interessengruppen sind kein Spezifikum des Kapitalismus, können in dieser Allgemeinheit also nicht der hinreichende Grund des *Staates des Kapitals* sein – vermag Fisahn die Ambivalenz der für die bürgerliche Gesellschaft konstitutiven Rechtsform mit Blick auf Neumann und Paschukanis treffend zu bestimmen, die es verdient, zitiert zu werden: „Neumann verbindet im Ergebnis (...) ebenso wie Paschukanis das formal-rationale Recht oder die Rechtsform mit dem kapitalistischen Staat. Da sein historischer Horizont aber (...) nicht eine mögliche sozialistische Gesellschaft, sondern die NS-Barbarei ist, kann seine Perspektive nicht das Absterben von Staat und Rechtsform sein, sondern er betont den zivilisatorischen Fortschritt, der mit der Rechtsform verbunden ist. Die Diskussion beider Theorien hat die Ambivalenz des formal-rationalen Rechts und die Besonderung des Staates von der Ökonomie aufgezeigt, die eben zentrale Elemente der Herrschaftsstabilisierung sind und gleichzeitig einen zivilisatorischen Fortschritt gegenüber der direkten Herrschaft ökonomisch Mächtiger bedeuten.“ (196).

Teil E erörtert die Bedeutung sozialer Arbeitsteilung und gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse für die Konstitution und den Wandel kapitalistischer Staatlichkeit (198-241).

Ausgehend von der Diskussion der widersprüchlichen Einheit der bürgerlichen Gesellschaft, die sich in der Spezifik der kapitalistischen Form des Staates und des Rechts (Stichworte: relative Autonomie des Staates, formale Rationalität, Überwindung direkter Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse; Problem demokratischer Legitimation und der ‚Einheit des Kapitals angesichts seines Wesens‘: die Konkurrenz – Staat als ideeller Gesamtkapitalist) ausdrückt und abhebend von der marxschen Bonapartismus- und Verfassungstheorie wird ausführlich Poulantzas’ Konzeption des Staates als materielle Verdichtung sozialer Kräfte und ihrer Kämpfe dargestellt und kritisch diskutiert (212-36).

Anschließend geht der längere Teil F den materiellen Ressourcen und institutionellen Ausformungen des Staates nach (244-318). Abermals von Marx ausgehend wird sich der Rationalitäts- und Bürokratiethorie Max Webers und dem Frankfurter Theorem der ‚verwalteten Welt‘ zugewendet (247-53), die völlig pauschal und von einer tieferen Kenntnis sowohl der Schriften Webers als auch der Bandbreite kritischer Theorie ungetrübt als „konservativ kulturpessimistische – Herrschaftskritik“ (252) erledigt und abgekanzelt werden. Luhmanns autopoietischer Systemtheorie (254-65) bescheinigt der Autor hingegen in Bezug auf die „Eigengesetzlichen der bürokratischen Abteilungen“ (261) ein gewisses Maß an Realismus, deren Fehler aber in der Hypostasierung der Eigenlogiken der Systeme bestehe, bei der nicht zuletzt das Herrschaftsverhältnis: Staat „verschwindet“ (265). Habermas’ dualistische Theorie von Lebenswelt und System wird darauf folgend (265-70) völlig zu Recht im Endeffekt als unrealistische Konzeption zurückgewiesen, die weit mehr „unterstellt“ als „begründet“ (267). Nicht ohne Grund spielt Habermas in der Soziologie/Gesellschaftstheorie keine Rolle mehr: zum Staat hat er schlicht nichts zu sagen. Im folgenden Kapitel steht die unpersönliche Herrschaft des Rechts (271-300) im Zentrum. Primär fokussiert Fishahn hier die Ambivalenz des Rechts, nämlich zugleich der „Herrschbeschränkung und -sicherung“ (271) zu dienen, welche anhand der impliziten „Mechanismen der Herrschaft im abstrakten Recht“ (273-79) spezifiziert wird. Im Mittelpunkt stehen der reale Schein der Herrschafts- und Klassenlosigkeit des Rechts, Ursachen direkter Klassenjustiz (die dem fundamentalen Gleichheitsgrundsatz widersprechen), machtgesteuerte Rechtsanwendung im Rechtssystem und Tendenzen und Begründungen (qua Kritik an den Staatsrechtlern C. Schmitt und E.-W. Böckenförde) der Selbstermächtigung der Justiz und Administration (287-300). Das letzte Kapitel von Teil F geht dann den ökonomischen Reproduktionsbedingungen des modernen Staates auf den Grund (301-18). Zusammenfassend: Die „Abhängigkeiten und Resistenzen, die durch die ökonomische Logik produziert werden, befinden sich jenseits des bewussten, intendierten Einsatzes ökonomischer Macht, um politische Entscheidungen zu beeinflussen. Sie sind gleichsam als die Bedingungen in die Handlungen eingeschrieben, ergeben sich aus den strukturellen Bedingungen der kapitalistischen Reproduktion und hier insbesondere aus der Trennung von Politik und Ökonomie, durch die eine eigenständige ökonomische Logik gleichzeitig Bedingung des politischen Handelns werden kann.“ (310).

Der empirisch gesättigte und somit informative Inhalt von Teil G: Neoliberale Verschiebungen (320-99), wurde oben bereits beschrieben (Oligarchisierung von Politik; Entdemokratisierung und Vermachtung des Rechts; die EU als durch und durch kapitalistischer und oligarchischer Staat des 21. Jh.) und muss hier nicht wiederholt werden. An dieser Stelle soll vielmehr der Versuch einer Zusammenfassung von Fishahns kritischer Staatstheorie unternommen werden, die sich im Wesentlichen auf den Schlussabschnitt von Teil F (‚Disparates Nebeneinander unterschiedlicher Logiken, 313-18) bezieht:

Fishahn begreift den modernen Staat als politisches Herrschaftsverhältnis, welches ein integraler und notwendiger Bestandteil der kapitalistischen Totalität darstellt. Er grenzt sich dabei ab von Theorien, die a.) den Staat als Instrument der herrschenden Klasse begreifen, die ihn b.) ökonomistisch aus den funktionalen Erfordernissen der Basis ableiten, die ihn c.) nur als repressiven (ideologischen) Apparat begreifen, die d.) seine materielle und institutionelle Eigendynamik unterschätzen, indem sie ihn *bloß* als Verdichtung sozialer und politischer

Kräfte verstehen und e.) von der Annahme, der Staat sei ein autopoietisches System, Resultat sozialer Evolution, in deren Nacht alle Katzen grau sind. Der Staat ist einerseits der notwendige Garant der Gewaltfreiheit und Rechtssicherheit des Marktes, andererseits diejenige Institution, die zum einen allgemeine Bedingungen der kapitalistischen Akkumulation organisiert, zum anderen aber der Herstellung eines allgemeinen politischen Willens – Rechtsform annehmend - dienen muss, was in einer durch Antagonismen gekennzeichneten sozialen Realität ein dauerhaftes Problem darstellt. Der Staat, seine Institutionen und seine ‚Diener‘ entwickeln darüber hinaus im Kontext ihrer spezifischen relativen Autonomie eine Eigendynamik mit einem ausgewiesenen Interesse an sich selbst (stählernes Gehäuse der Bürokratie). Bisher zeichnete sich die kapitalistische Gesellschaft dabei durch eine „Disparität der Logiken und der Differenz der Institutionen“ (316) aus (eben Ökonomie, Staat, Recht, Verwaltung etc.). Dies wird von Fisahn als „Stärke“ kapitalistischer Vergesellschaftung begriffen, ist diesem Sachverhalt doch ihre „ungeheure Flexibilität“ (316), „Stabilität“ und „Anpassungsfähigkeit“ (317) geschuldet: „Die Legitimation des Gesamtsystems gründet sich eben nicht auf die Marktordnung oder die ökonomische Logik, sondern auf ein Nebeneinander von Markt, demokratischen Verfahren (...), bürokratischer Verwaltung, Rechtsprechung, kultureller Überlieferungen“ (317). Wird diese Komplexität unilogisch, d.h. ökonomistisch negiert, wie es die Gegenwartsdiagnose des Autors ist, so stellt sich abschließend die Frage nach der zukünftigen Stabilität des Kapitalismus, welcher zunehmend seine eigene Geschäftsgrundlage, die Differenzierung von Staat und Gesellschaft, Politik und Ökonomie untergräbt.

Leider hat Fisahn die Chance vertan, das zu tun, was hier stellvertretend in aller Kürze versucht wurde: die Synthesis der weit ausholenden und umfangreichen Ausführungen. Das innere Band der Darstellung geht in dem aufgeblähten Text allzu oft verloren und hinterlässt den angestregten Leser bisweilen ratlos. Vieles gäbe es im Einzelnen zu diskutieren und zu kritisieren. Da das Buch in Teilen wie ein überdimensionaler Lexikonartikel wirkt, der vielen Aspekten nachspürt und dann doch recht häufig an der Oberfläche anderer Theorien verbleibt und dem unter der Hand das eigene Forschungsergebnis entschwindet, ist ein Gesamturteil so schwer zu fällen wie eine Gesamtkritik durchzuführen. An dieser Stelle sollen daher abschließend nur noch wenige, m.E. aber zentrale inhaltliche Kritikpunkte zumindest benannt werden; alles andere sprengt hier den Rahmen.

Kurzum: Unabhängig völlig verquerer Unterstellungen wie etwa, dass bei Hirsch die soziale Form „alle“ (182) sozialen Sachverhalte „bestimme“ (181), er des Weiteren die Politik/den Staat als „zentralen Vermittlungszusammenhang“ konzipiere, was eine „rein politische Bestimmung der ‚sozialen Form‘“ bedeute, die die „Spezifika der kapitalistischen Ökonomie“ verfehle, die in der Totschlagformulierung gipfeln, „dass die Form(theorie) die „Stellung des Hegelschen Weltgeistes“ (182) einnehme, bleibt dem im Endeffekt handlungstheoretischen Ansatz von Fisahn die Quintessenz der (marxschen) Formtheorie und -kritik verborgen: Die sozialen Formen (Wert, Geld, Kapital, Staat/Politik/Demokratie, Recht), die die kapitalistische Totalität vermitteln, sind a.) *notwendig* zur Reproduktion *dieser* spezifischen Form von Vergesellschaftung, sind b.) mit- und untereinander vermittelt, d.h. nicht-kontingent *und* nicht gegeneinander ausspielbar und sind c.) eine ‚Realität sui generis‘ (H.G. Backhaus), die zwar durch die Handlungen der Individuen reproduziert werden muss, jenen aber immer schon als Form ihrer Handlungen zu Grunde liegen. Die sozialen Formen setzen folglich die Produzenten heteronom und haben eine Eigendynamik, die alles andere als Schein ist: als *Objektivationen eines historisch spezifisch sozialen Verhältnisses* herrschen die sozialen Formen und ihre dinglichen Erscheinungen wirklich. Dieser Sachverhalt der Real-Verdinglichung und seines Fetischcharakters, welchen der Autor in seiner konfusen Diskussion desselben (48-50) nicht zufällig in Verbindung zum konsumkritischen Terminus des „Markenfetisch“ (49) setzt, bleibt unbegriffen. Staats- und Politiktheoretisch hat dies zur Folge, dass Fisahn meint, ‚den Staat‘ gegen ‚das Kapital‘ in Stellung bringen zu können: Die

formtheoretische Einsicht in deren inneren, strukturellen Zusammenhang geht verloren; eine Einsicht, die keineswegs mit einer Polemik aus der Welt zu räumen ist, die die radikale Staatskritik ob ihrer Ablehnung kommunistischer Emanzipation mittels des Staates „wieder bei Lenin“ landen lässt – „zerschlagen“ (180). Dies ist schlicht Unfug. Der etatistische Weg zum Sozialismus ist sowohl in seiner bolschewistischen als auch sozialdemokratischen Weise keineswegs zufällig brutal und kläglich gescheitert. Fisahn verkennt mit seiner (handlungstheoretischen) Annahme, dass man qua der einen Form (Staat) die andere Form (Kapital) „ändern“ (182) könne, einerseits den notwendigen Zusammenhang beider, andererseits ihre spezifisch soziale Realität. Folgerichtig gerät der Autor in seiner Paschukaniskritik dann auch in das trübe Fahrwasser einer idealistischen Kritik, die die „Albernheit“ (MEW 42, 174) begehrt, den Sozialismus als Verwirklichung der bürgerlichen „Ideale von Freiheit und Gleichheit“ (166) zu verstehen. Auch in diesem Kontext sieht Fisahn nicht den inneren Zusammenhang und die notwendige Direktion dieser Ideale mit der kapitalistischen Produktionsweise. Abermals wird getrennt, was zusammengehört, d.h. ein idealisiertes Moment aus der kapitalistischen Totalität herausgebrochen, um es gegen diese selbst zu wenden. Demokratie, Menschenrechte etc. sind (Bewusstseins)Formen der kapitalistischen Gesellschaft. Sie stellen fraglos einen nicht hintergehbaren und stets gefährdeten Fortschritt dar, der nicht zuletzt angesichts der Erfahrungen mit nahezu allen historischen Spielarten des Sozialismus die *conditio sine qua non* der Emanzipation darstellt; sie deswegen allerdings als im Sozialismus zu verwirklichende zu konzipieren, bedeutet hingegen bürgerliche (Bewusstseins)Formen zu hypostasieren, zu ontologisieren und sie aus ihrem sozialen und historischen Kontext zu reißen. Im Anschluss an Marx geht es daher vielmehr darum, nicht die bürgerlichen Werte/Ideale zu verwirklichen, sondern diese im Kommunismus aufhebend zu transzendieren: sie sind nicht das Ziel, sondern das Minimum der Emanzipation. Fisahns ‚kritische Staatstheorie‘ scheut sich daher auch nicht - was angesichts der dargestellten Missverständnisse nur konsequent ist – „die Perspektive einer Gesellschaftsorganisation der Freien und Gleichen als Staat zu bezeichnen. Eine solche Organisation erübrigt sich nicht deshalb, weil die Klassenspaltung der Gesellschaft aufgehoben ist, denn dies bedeutet keineswegs ewige Harmonie.“ (27). Abgesehen davon, dass Letztere die Sehnsucht von Theologen, nicht aber von Materialisten darstellt, hat sich Marx doch hinlänglich bekannt hierzu geäußert: „welche gesellschaftliche Funktionen bleiben dort [im Kommunismus; d. Verf.] übrig, die jetzigen Staatsfunktionen analog sind? Diese Frage ist nur wissenschaftlich zu beantworten“ (MEW 19, 28). Während Marx ein Problem benennt, umgeht bzw. entdifferenziert Fisahn dieses, indem er fälschlicherweise das Politische mit dem Staat identifiziert und diesen somit zur transhistorischen Notwendigkeit des Sozialen ontologisiert.

In summa: Fisahn zeigt sich bezüglich des Kritikerns der marxschen Theorie blind: dieser mag ja ernüchternd, bisweilen frustrierend wirken - der Politiker Marx hat ihn selbst abzuwehren versucht. Wer aber, außer idealistischen Schwärmern, hat je behauptet, dass die ‚furchtbare Kammer der Wahrheit‘ (Nietzsche) schön ist? Fisahns Staatskritik ist mithin in ihrem vermeintlichen Realismus blinder und weit unrealistischer als eine an Marx geschulte Formkritik von Staat und Gesellschaft, die bei dem andauernden Versuch, die „Gegenwart“ nicht allein „zu be- und verurteilen“, sondern auch „zu begreifen“ (MEW 23, 528), keinerlei Kompromisse gegenüber dem herrschenden Zeitgeist und naiven Illusionen eingeht. Das unbedingte Festhalten an der Utopie einer staaten-, herrschafts- und klassenlosen Weltgesellschaft angesichts einer Freiheit, deren Horizont schwarz ‚verhängt‘ (Adorno) ist, ist daher folgerichtiges Resultat einer theoretischen und vielleicht eines Tages auch wieder praktischen Kritik, die „sich nicht vor ihren Resultaten fürchtet“ (MEW 1, 344). Für einen Sozialdemokratismus, dessen Wesen bekanntlich darin besteht, „innerhalb der Grenzen des polizeilich Erlaubten und logisch Unerlaubten“ (MEW 19, 29) zu denken, ist ein solcher Schluss freilich Anathema.

Insgesamt sind beide Studien im Ganzen betrachtet (der Tendenz nach) enttäuschend. Ich hatte mehr erwartet, vielleicht zuviel: um zukünftige Pflichtlektüren, wie sie die genannten Arbeiten am Anfang der Rezension darstellen, handelt es sich daher bei beiden Werken m.E. jedenfalls nicht.

Hendrik Wallat